

Gemeinde Stetten am kalten Markt
Landkreis Sigmaringen

**Satzung über den Bebauungsplan
„Im unteren Brühl, 1. Änderung“,
Änderung bezüglich Flurstück Nr. 3477,
Gemeinde Stetten am kalten Markt**

In seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Im unteren Brühl, 1. Änderung“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 29.07.2019 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung, Lageplan vom 29.07.2019.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes „Im unteren Brühl“, rechtskräftig seit 20.01.1983, unverändert.

**§ 3
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB tritt die Satzung über den Bebauungsplan in Kraft.

Stetten am kalten Markt, den 29.07.2019

Maik Lehn
Bürgermeister